



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 262 2012/2016

von András Özvegyi und Jules Gut
namens der GLP-Fraktion
vom 17. April 2015
(StB 273 vom 29. April 2015)

Umgehende Realisierung der Fuss- und Veloachse auf dem zb-Trassee

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Anfang April hat der Stadtrat mitgeteilt, dass er bereit ist, zugunsten einer möglichen Fernwärmeleitung eine Verzögerung des Rad- und Gehweges auf dem ehemaligen Zentralbahntrassee von maximal einem Jahr in Kauf zu nehmen. Der Rad- und Gehweg wird daher ein Jahr später als geplant, nämlich erst im Frühling 2017 eröffnet werden können. Im dringlichen Postulat wird angeregt, aufgrund des gemäss den Postulanten zu risikoreichen Vorgehens die Ausschreibungs- und Realisierungsarbeiten des Rad- und Gehweges auf dem alten zb-Trassee umgehend weiterzuführen.

ewl energie wasser luzern hat im Dezember 2014 Interesse bekundet, eine Wärmeleitung in das Trassee zu legen. ewl hat das Thema Seewassernutzung zusammen mit dem „Regionalen Konzept Wärme/Kälte LuzernSüd“ von LuzernPlus in Angriff genommen. Vorprojekte von ewl zeigen die Machbarkeit eines Energieverbundes (Wärme/Kälte) mit Seewassernutzung im Gebiet Tribtschen-Neustadt-Eichhof sowie in Richtung LuzernSüd. In diesen Gebieten sollen in naher Zukunft ein grösserer Energieverbund aufgebaut und potenzielle Kunden mit Wärme und Kälte versorgt werden. Das ehemalige Zentralbahntrassee ist ein sehr attraktives Leitungstrassee, da der Bereich noch wenig mit anderen Leitungen belegt ist.

Die Eröffnung des Rad- und Gehweges wäre im Frühling 2016 vorgesehen gewesen. Um diesen Eröffnungstermin zu erreichen, hätte man den Ausschreibungsprozess lediglich bis Ende Januar 2015 zurückhalten können. Aufgrund des unterschiedlichen Planungsstandes wäre aber ein koordiniertes Projekt mit ewl nicht möglich gewesen.

Die Postulanten sehen durch ein koordiniertes Projekt hohe Kosten, weitere Verzögerungen und Risiken. Dem Stadtrat stellten sich die aufgeworfenen Fragen ebenfalls. Er hat daher mit Hochdruck mit ewl eine Zusammenarbeitsvereinbarung betreffend Koordination der Projektierung und Ausschreibungen von Bauarbeiten im Bereich des ehemaligen Zentralbahntrassees ausgearbeitet, welche die kritischen Punkte regelt und die Risiken für die Stadt Luzern vermeidet, resp. entschädigt. Die Stadt verpflichtet sich darin, mit der Ausschreibung bis spätestens Januar 2016 zuzuwarten. Der Stadtrat bedauert die Verzögerung. Nach sorgfältigem Abwägen der Chancen und Risiken ist er jedoch zum Schluss gekommen, dass eine Koordination der Bauprojekte sinnvoll ist.

Koordination der Bauprojekte ist finanziell vorteilhaft

Ziel der Koordination der Projekte ist es, die Bauarbeiten gemeinsam auszuschreiben und unter der Gesamtprojektleitung der Stadt zu realisieren. Wird der Leitungsbau von ewl mit den Bauarbeiten für den Rad- und Gehweg der Stadt Luzern koordiniert, können auf beiden Seiten Einsparungen erzielt werden. So ist durch die Vergrößerung des Bauvolumens mit einem besseren Ausschreibungsergebnis zu rechnen (erfahrungsgemäss zwischen 3 und 5 Prozent). ewl entschädigt die Stadt Luzern zusätzlich für die zeitliche Verzögerung mit einem Pauschalbetrag von rund Fr. 100'000.–. Dieser Beitrag wird an das Projekt angerechnet. Der durch die Stadt Luzern zu finanzierende städtische Nettobeitrag reduziert sich dadurch um Fr. 100'000.–. Durch diese Erhöhung der Drittfinanzierung kann die Vorfinanzierung Mobilität, Infrastrukturen, entlastet werden und es lassen sich in Zukunft weitere Projekte zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs finanzieren.

Vorgehen und Kostentragung bei verschmutztem Baugrund ist geregelt

Mit der Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarung hat sich ewl verpflichtet, die nötigen Abklärungen bezüglich allfällig verschmutzten Baugrunds auf eigene Kosten vorzunehmen und die mit der Verlegung der Wärmeleitung zusammenhängenden Kosten der ordnungsgemässen Aufbereitung und/oder Entsorgung der verschmutzten Materialien zu übernehmen. Dazu gehören insbesondere Aushub, Analyse, Trennung und Abtransport der verschmutzten Materialien sowie ihre definitive Deponierung in einer von den Behörden bewilligten Deponie oder die Entsorgung mittels einer von den Behörden bewilligten Entsorgungsfirma.

Zeitliche Verzögerungen sind von absehbarer Dauer und vertretbar

Der Grundsatzentscheid der ewl für oder gegen den Bau der Leitungen erfolgt bis spätestens am 30. Juni 2015. Entscheidet sich die ewl am 30. Juni 2015 gegen die Realisierung der Fernwärmeleitungen, kann die Stadt sofort das Ausschreibungsverfahren wieder an die Hand nehmen. Die Entschädigung verbleibt trotzdem bei der Stadt Luzern. Die Annahme des Postulats und damit die sofortige Weiterführung der Ausschreibungs- und Realisierungsarbeiten würde nur einen unwesentlichen Zeitgewinn bringen, da witterungsbedingt gewisse Arbeiten in den Wintermonaten nicht möglich sind und entsprechend bis zum Frühling gewartet werden müsste. Kommt hinzu, dass bei einem Baustart im Herbst durch den Baustopp im Winter zusätzliche Aufwendungen und Mehrkosten für die Baustellensicherung usw. hinzukommen würden.

Gemeinsame Realisierung ist sinnvoll

Ein nachträglicher Einbau der Leitungen nach Erstellung des Rad- und Gehweges ist unrealistisch. Die Verlegung der Wärmeleitung durch ewl im Bereich des ehemaligen Zentralbahntrassees beansprucht rund die Hälfte der Breite des Rad- und Gehweges. Daher wäre der nachträgliche Einbau der Leitungen für ewl aufwendig und teuer, zumal der neu erstellte Rad- und Gehweg wieder aufgerissen werden müsste. Die ökologisch sinnvolle Wärmeversorgung würde damit zusätzlich verteuert. Weiter müsste der Rad- und Gehweg während der Bauphase wieder gesperrt werden. Der Nutzen der Öffentlichkeit an der Langsamverkehrsachse wäre von kurzer Dauer.

Ökologische Chancen können genutzt werden

Die Seewasserentnahme zur Produktion von Wärme und Kälte hat ein grosses Potenzial. Der Ersatz von bestehenden Öl- und Gasheizungen durch die Nutzung von Seewasserwärme wird dank der Reduktion von CO₂-Emissionen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das Fernwärmeprojekt von ewl steht damit explizit im Einklang mit der städtischen Eigentümerstrategie für ewl und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der städtischen Energie-, Klima- und Luftreinhaltepolitik.

Der Stadtrat will die finanziellen und ökologischen Chancen nutzen und nimmt daher eine zeitliche Verzögerung von maximal einem Jahr in Kauf. Er erachtet die vorliegende Lösung, welche in intensiven und konstruktiven Verhandlungen ausgearbeitet wurde, aus oben genannten Gründen als richtig.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

